

Produktinformation (Stand 07.03.2023)

## Flexible Bedienformen

### Auf einen Blick

Ziel der Förderung ist in den Pendler- und Verflechtungsräumen der Städte neue und alternative Angebote im ÖPNV zu schaffen. Der ÖPNV soll so attraktiv gestaltet werden, dass deutlich mehr Menschen ihn für regelmäßige Fahrten nutzen. Dadurch kommt es zu einer Verlagerung des fossilbetriebenen motorisierten Individualverkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger. Hierzu sollen Planung und Machbarkeitsstudien sowie die Einrichtung und der Betrieb zusätzlicher Verkehrsangebote, insbesondere von flexiblen Bedienformen wie digital gestützte On-Demand-Verkehre im öffentlichen Verkehr gefördert werden.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu flexiblen Bedienformen
- > Zuschuss 40 % (Regionenkategorie SER) bzw. 60 % (Regionenkategorie ÜR) der zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Anteilfinanzierung
- > Maximalzuschuss 600.000 €
- > Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Konzepte für Angebotsformate unter Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern, Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit unterliegen der Pauschalierungspflicht soweit die förderfähigen Gesamtkosten 200.000 Euro nicht übersteigen

### Was fördern wir?

- > die Einrichtung und der Betrieb von flexiblen Bedienformen im öffentlichen Personennahverkehr.
- > der Betrieb alternativer Bedienungsangebote und digitaler On-Demand-Verkehre außerhalb des klassischen ÖPNV
- > Maßnahmen zur Verbesserung der zielgerichteten Einführung von flexiblen Bedienformen und alternativen Bedienungsangeboten (Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Konzepte für Angebotsformate unter Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern, Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit) (Pauschalierungspflicht soweit die förderfähigen Gesamtkosten 200.000 Euro nicht übersteigen.)

### Das fördern wir leider nicht:

- > Eine Förderung ist nur zulässig, wenn die Zuwendungen zum Zeitpunkt der Bewilligung eine Höhe von 600.000 Euro nicht überschreiten.
- > Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist

### Wen fördern wir?

- > Aufgabenträger für den ÖPNV i. S. des § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG sowie unbeschadet von dieser Aufgabenträgerschaft an Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden.

Ein Zuschuss aus  
Mitteln der  
Europäischen Union

### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon  
0511 30031-333

E-Mail  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

- > natürliche Personen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Personenbeförderungsleistungen erbringen.

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung.

### Unsere Bedingungen:

- > Vorlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) nach der Verordnung (EG) 1370/2007; Alternativ Förderung nach der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.
- > Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 60 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung.
- > Erbringung von Nachweisen zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens.
- > Die Laufzeit beschränkt sich auf maximal 36 Monate.
- > Nachweis über die durch das geförderte Vorhaben eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

## So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen